

STUDIENDENPARLAMENT

Das Studierendenparlament (StuPa) ist gem. § 18 Abs. 1 des BerlHG und des § 2 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin zur Vertretung der Studierendenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin berechtigt und wird jährlich von allen immatrikulierten Studierenden der Humboldt-Universität gewählt. Es besteht aus 60 Sitzen. Gewählt werden können Mitglieder von hochschulpolitischen Listen, welche beim studentischen Wahlvorstand – der die Wahlen durchführt – eingereicht werden müssen. Neben den Berichten der Referent*innen des Referent*innenRats und den Berichten des StuPa-Präsidiums, werden im Studierendenparlament Anträge behandelt, die alle Studierenden der HU einreichen können. Das Studierendenparlament beschließt den Haushaltsplan und verabschiedet politische Resolutionen.

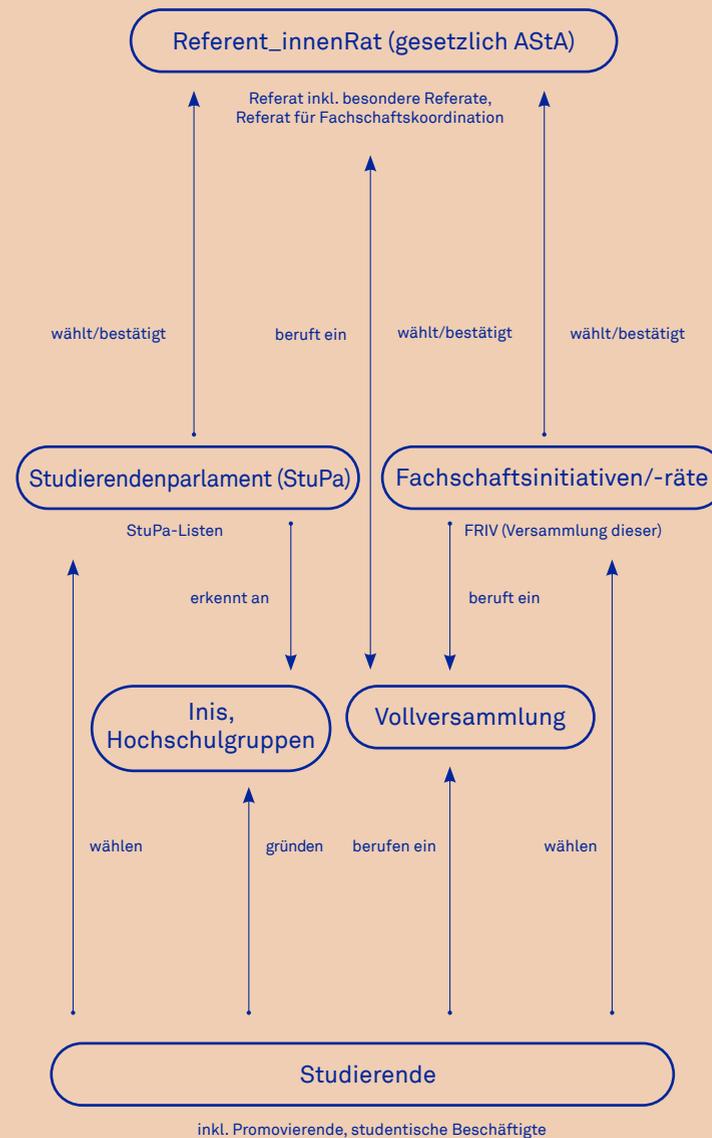
STUDENTISCHE VOLLVERSAMMLUNG

Die studentische Vollversammlung (VV) hatte schon in den jungen ostdeutschen Modellen als basisdemokratisches Organ einen hohen Stellenwert in der studentischen Selbstverwaltung. Die VV, auf der jede*r Studierende*r Rede-, Antrags- und Stimmrecht genießt, kann Beschlüsse fassen, die für die Organe der verfassten Studierendenschaft allerdings nur bindenden Charakter haben, sofern mind. 5 % der Studierenden anwesend sind. Eine VV kann von Stupa, RefRat, drei Fachschaftsräten oder mindestens 1 % der Studierendenschaft verlangt bzw. beschlossen werden. Auf den Vollversammlungen bestimmter Gruppen werden die autonomen Referate des RefRats gewählt. Gelegentlich werden VVs auch auf Ebene einer Fachschaft, d.h. aller Studierenden eines Fachbereichs, durch die Fachschaftsvertretung einberufen.

HOCHSCHULPOLITISCHES MANDAT

Die Verfassten Studierendenschaften der Berliner Universitäten und Hochschulen haben laut Berliner Hochschulgesetz kein politisches Mandat, d.h. den von euch gewählten studentischen Organen ist es untersagt, sich zu sogenannten »allgemeinpolitischen« Themen zu äußern.

STUDENTISCHE SELBSTVERWALTUNG DER HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



Sie müssen sich auf hochschulpolitische und das Studium, bzw. die Universität direkt betreffende Aussagen beschränken. Ein großes Problem hierbei ist die Trennung zwischen »allgemeiner« Politik und Hochschulpolitik. Sie ist so unklar, dass in vielen Einzelfällen retrospektiv definiert werden muss, was über die Hochschulpolitik hinausgeht. Diese Aushandlung findet in vielen Fällen vor Gericht statt. Klagen gegen Studierendenparlamente und ASten in ganz Deutschland verhindern regelmäßig Veranstaltungen zur politischen Bildung und die Artikulation von studentischen Meinungen.

KONTAKT UND INFO

Die hochschulpolitische Organisation der Humboldt-Universität ist ganz schön kompliziert. Auf unterschiedlichen Ebenen werden Dinge beschlossen, die unser Studium und die Bedingungen dessen ganz konkret beeinflussen. Dieser Wegweiser soll etwas Licht ins Dunkle bringen und erklärt die unterschiedlichen hochschulpolitischen Gremien, ihre Entscheidungskompetenzen und Bedeutungen anschaulich. Die akademische Selbstverwaltung ist der institutionelle Rahmen für studentische Mitbestimmung.

Insbesondere soll diese Broschüre daher auch aufzeigen, wo es Handlungsoptionen und Anknüpfungspunkte gibt die Studienbedingungen zu dekonstruieren und zu verändern.

Du hast Lust hochschulpolitisch aktiv zu werden? An der Humboldt-Universität gibt es dafür vielfältige Möglichkeiten. Ein erster Anknüpfungspunkt sind die Fachschaftsräte und -initiativen der jeweiligen Fachbereiche.



Referat für Hochschulpolitik
hopo@refrat-hu-berlin.de



Mehr Infos:
www.refrat.de

STUDENTISCHE SELBSTVERWALTUNG

An der Humboldt-Universität zu Berlin

STUDIERENDENSCHAFT

Alle Studierenden, die an der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) eingeschrieben sind, bilden die „Verfasste Studierendenschaft“ (VS). Das bedeutet, dass die Studierenden sich zur Erfüllung der im Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) beschriebenen Aufgaben selbst „verwalten“. Dazu gehört insbesondere das Recht, sich im Rahmen höherrangiger Gesetze Normen zur kollektiven Entscheidungsfindung zu geben (Satzungshoheit) und selbständig den Umfang der zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Finanzmittel und die Art ihrer Verwendung (Finanzhoheit) zu bestimmen. Die politische Bedeutung der VS liegt in der grundlegenden Eigenschaft der Vertretung studentischer Interessen innerhalb und außerhalb der HU und hat damit eine gewerkschaftliche und somit eine gesellschaftliche Funktion. Sie bietet aber auch die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen, sich kritisch an öffentlichen Debatten, um die Hochschulen und die Gesellschaft zu beteiligen. Das StuPa, der AStA und die studentische Vollversammlung bilden nach dem BerlHG die zentralen Organe der Studierendenschaft.

REFERENT*INNENRAT

Der RefRat vertritt die Studierendenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin (HU). Er ist an die Beschlüsse des Studierendenparlaments (StuPa) unmittelbar gebunden und erledigt die laufenden Geschäfte der Studierendenschaft. Der RefRat gliedert sich nach Arbeitsgebieten in sechzehn Referate. Dabei versteht sich der RefRat explizit als politische Vertretung und nicht als Dienstleister*in. Je Referat gibt es ein bis zwei gleichberechtigte Referent*innen, die vom StuPa gewählt werden. Nur die sog. autonomen Referate werden von bestimmten studentischen Gruppen in einer Vollversammlung gewählt und anschließend vom StuPa bestätigt. Der RefRat ernennt zwei Sprecher*innen aus seiner Mitte. Darüber hinaus vernetzt sich der RefRat mit den anderen Berliner ASten auf der Landesastenkonzferenz (LAK). Die Bezeichnung »Referent*innenrat« gibt es nur an der HU. An den anderen Berliner Hochschulen ist vom Gesetz her die Bezeichnung »Allgemeiner Studierenden-ausschuss« (AStA) vorgeschrieben, weshalb der offizielle Name des RefRat auch den Zusatz »gesetzlich AStA« trägt. Trotzdem gibt es signifikante Unterschiede zu einem AStA,

da die Referate des RefRat einzeln gewählt werden und nicht durch eine »Koalitionsregierung«. Das heißt, dass nach StuPa-Wahlen kein neuer RefRat konstituiert wird wie an Hochschulen mit einem AStA.

Weiteres findet ihr unter www.refrat.de/news.html.

GESCHICHTE DES REFERENT*INNENRATS (REFRAT)

Die Studierendenschaft der Weimarer Republik begrüßte nicht nur in großen Teilen die NS-Ideologie, sondern wurde auch zur treibenden Kraft hinter der universitären Gleichschaltung. Bereits 1932 stellte der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund (NSDStB) an nahezu allen Universitäten den Allgemeinen Studentenausschuss.

In Westdeutschland förderten die Alliierten nach 45 den Neuaufbau von Asten. An den ostdeutschen Universitäten hingegen wurden FDJ-Funktionäre als Repräsentant*innen der Studierenden eingesetzt. Erst 89 begannen Studierende erfolgreich die Vormachtstellung der FDJ grundlegend und öffentlich in Frage zu stellen und eine unabhängige, studentische Vertretung einzufordern. Ein Meilenstein des studentischen Reformbegehrens war die Versammlung am 17.10.1989, bei der sich tausende (Schätzungen bewegen sich zwischen 4000 und 10.000) Studierende im HU-Hauptgebäude einfanden, um über die Zukunft der Studierendenschaft und Gegenentwürfe zum Vertretungsmonopol der FDJ zu diskutieren. Die IG StuVe (Initiativengruppe Studentenvertretung), die sich bereits im Sommer gegründet hatte, verdichtete die kursierenden Entwürfe für eine unabhängige Studierendenschaft unter Beteiligung von 10 Fachbereichen zu einem Papier, das Vorschläge für Aufbau, Wahlmodus, Kompetenzen, Status und Rechte der studentischen Interessensvertretung enthielt und eine Grundlage für die entstehenden Studierendennräte wurde. Nach einigem Hin- und Her und weiteren Diskussionen konnten sich die Reformer*innen gegenüber der FDJ-Führung durchsetzen.

Am 31.10. fand bereits die zweite Versammlung von provisorisch gewählten Studierendenvertreter*innen der Fachbereiche statt, auf der beschlossen wurde eine Urabstimmung durchzuführen, um den neuen unabhängigen Studierendenrat (StuRa) zu legitimieren. Das Endergebnis der Urabstimmung: knapp 87 % JA-Stimmen für das Konzept der unabhängigen Studierendennräte, konnte allerdings erst am 14.11., 5 Tage nach Mauerfall, verkündet werden.

Gehörte die HU zwar zu den Vorreiterinnen, so entstanden in der Folgezeit bis Februar 1990 an nahezu allen DDR-Hochschulen Studierendennräte. Die Struktur der reorganisierten Studierendennvertretungen wies an den ostdeutschen Hochschulen – obwohl von den Studierenden selbst und unabhängig gegeben – große Ähnlichkeiten auf, grenzte sich aber gleichzeitig von westdeutschen Modellen ab: Die Studierendennräte wurden – nicht wie die ASten an westdeutschen Hochschulen durch uniweite Listenwahlen gebildet – sondern konstituierten sich aus Sprecher*innen, die mit einem imperativen Mandat ausgestattet, auf Vollversammlungen der Fachschaften gewählt wurden. Neben der Fachschaftsverankerung spielten basisdemokratische Elemente eine große Rolle: Zusätzlich zum eigentlichen StuRa waren Arbeitsgruppen zur freien Mitarbeit für alle Studierende vorgesehen, Vollversammlungen und Urabstimmungen hatten einen hohen Stellenwert. Die in der Nachwendzeit entstandenen Landeshochschulgesetze erforderten Anpassungen der studentischen Vertretungen an das westdeutsche Modell, jedoch schimmert das ostdeutsche Modell auch heute noch durch. Auch der HU wurde das westdeutsche Modell mit dem Berliner Hochschulgesetz übergestülpt. Eine Art Kompromiss bildet der RefRat, dessen Referate – anders als es bei den meisten anderen ASten der Fall ist, listenunabhängig und personenbezogen gewählt werden. Allerdings haderte der Berliner Senat lange mit dieser Idee und so wurde die 1993 beschlossene Satzung der Studierendenschaft, die zudem auch niedrigen Schwellen für die Durchführung von Vollversammlungen und Urabstimmungen vorsieht, erst 2002 von der Senatsverwaltung bestätigt.

FACHSCHAFTSINITIATIVEN/ FACHSCHAFTSRÄTE

Auf Instituts- oder Fakultätsebene organisieren sich Studierende in Fachschaftsräten und -initiativen, sie sind daher i.d.R. erste Ansprechpartner*innen bei alltäglichen Fragen und Problemen rund ums Studium. Zu ihren Tätigkeiten gehören regelmäßige Plena, auf denen hochschulpolitische Themen besprochen werden, die Verwaltung und Bespielung von Infrastrukturen, wie Fachschaftsräume und -cafés und die Organisation von Veranstaltungen z.B. für Studienanfänger*innen. Daneben kandidieren sie als studentische Interessenvertretung für Ämter der akademischen Selbstverwaltung auf Instituts- und Fakultätsebene und wirken bspw. an der allgemeinen Organisation des Studiums und der Lehrplanung mit. Alle Fachschaftsräte und -initiativen der HU bilden die FRIV (Fachschaftsräte und -initiativenversammlung). Während die Mitglieder der Fachschaftsräte offiziell gewählt werden, orientieren sich Fachschaftsinitiativen am basisdemokratischen Konzept der offenen Mitarbeit für alle Studierenden. Beide Formen sind an der HU gängig und berechtigt, die studentische Interessenvertretung wahrzunehmen.

Während sich Fachschaftsräte und -initiativen in früheren Zeiten auch stärker in hochschul- und allgemeinpolitische Debatten eingemischt haben, spiegeln sich gesamtgesellschaftliche und hochschulpolitische Veränderungen in einer vor einigen Jahrzehnten einsetzenden Entpolitisierungs-Tendenz der Fachschaftsräte und -initiativen wider.

HOCHSCHULGRUPPEN

An der HU gibt es viele unabhängige und parteipolitische Hochschulgruppen. Diese können als Listen im Studierendenparlament organisiert sein, müssen es aber nicht und agieren größtenteils darüber hinaus. Diese Art der Interessenvertretungen haben unterschiedliche Ziele und politische Zwecke. Durch ihre fehlende hochschulrechtliche Verankerung können Hochschulgruppen auf Eigeninitiative, ohne Genehmigung und jenseits von Hierarchien und Wahlmehrheiten gegründet werden. Hochschulgruppen können sich vom Studierendenparlament als Hochschulinitiative anerkennen lassen.